

Wie Banknoten sterben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **37 (1947)**

Heft 41

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An Banknotensturzwind leidet heute, mit wenigen Ausnahmen, jeder Mensch. Die papierenen Vögel, die wir zu unserm Leben nur einmal absolut nötig haben, werden flüchtig, bevor sie sich in unserm Besitz auch nur akklimatisiert haben. Was Wunder, wenn wir uns über ihr Aussehen kaum ein richtiges Bild machen können, wenn wir nicht einmal Zeit finden festzustellen, ob die Fünftziger- oder die Hunderternote, die soeben zwischen unsern Fingern zerzerrt ist, sauber oder schmutzig, glatt oder zerkratzt war? Es gibt auch Leute — und deren Zahl ist gar nicht sehr klein — die wohl respektable Häufchen derartiger Papiergeldes besitzen, die aber trotzdem nicht wissen, wie sie mit den Dingen da bestellt ist, bis eines Tages ... während des Krieges im Keller oder in einer spinnennurflurten. Mauer vergraben blieb, sachte geöffnet, und der Inhalt, der kostbare Schatz ist erstickt, vermodert, in tausend kleine Fetzen zerfallen. So sterben sie in Banknoten-Konzentrationslagern. Zu dieser Gruppe gesellen sich arme Vergessene, die samt der Hölle des Besitzers von starker Frauenhand in die scharfe Seifenlauge gepresst werden und dort den furchtbaren Verbrühungsnot erliegen. Ein Häufchen Elend, farblos, blank, bleiben sie in halbtrocknen Zustand der erstarrten Glätterin in der Hand zurück. Eine dritte Art, das Zeitliche segnen zu müssen, droht den Banknoten im Element des Feuers. Zimmerbrände, Hausbrände usw. sind hier die direkten Ursachen. Oft verschwinden die Noten samt Zahlungsmitteln irrtümlicherweise in Schürfen des Ofens. Auf verkohlten Papierresten lassen sich durch den Fachmann ab und zu dann noch Spuren der einstigen Grösse und Kostbarkeit der Verstorbenen nachlesen; in günstigen Fällen kann der Besitzer mit einigen unverbrannten Stücken dienen, die mit Mühe und Not zusammengefügt, recht interessante Fragmente bilden. Das wären die drei Haupt-Todesursachen auf ungewöhnliche Art. Dazu können noch Einfluss durch Säuren, Annagen durch Mäuse, Fressen durch Tiere und — ein Fall für sich, die mutwillige Zerstörung durch Fälscherhand oder durch Übermut.

Die weit grössere Gruppe von Banknoten, die alljährlich der Vernichtung zugeführt wird, rekrutiert sich aus den Unansehnlichen, den Schmutzigen und Abgenutzten, kurz und gut, aus dem Abschraam. Sie sind nicht mehr gesellschaftsfähig und bei den Menschen nicht mehr beliebt, vor allem in den Freudenorten nicht. Deshalb zieht sie die Nationalbank laufend zurück. Sie werden in der ganzen Schweiz in Postbüros und Banken dingfest gemacht und durch die Nationalbankstellen allmonatlich der Hauptkasse in Bern eingeliefert. Wir hatten Gelegenheit, ihr am vergangenen 25. September einen Besuch abzustatten, just am Tage, da die dem Tode geweihten Banknoten aller gültigen Wertstufen in 40 grossen Säcken eintrafen. Ihr Nominalwert betrug rund 17 Millionen Franken. Unter ihnen befanden sich aus der Stadt Bern allein Tausende von Fünftzennern, die zusammen einen Wert von 180 000 Franken verkörpert. Jede der hier eingetragenen Noten trägt das Todeszeichen, i. h. sie wurde bereits von der einliefernden Bankstelle durch ein Lochzeichen entwertet. Die Noten höheren Wertes wurden nun genau kontrolliert, nach Serien klassiert und in den Registern ausgebucht. Dann kommen sie in die Totenkammern der schwerverriegelten Bankkeller und harren hier einige Jahre der Männer, die sie nach der Eidg. Münzstätte führen, wo die Zerfäsmaschine, selbstverständlich unter scharfer Kontrolle, Hoch und Nieder in Fetzen zerreisst und zu jenem Einheitsmaterial verarbeitet, wie es die Kartonfabrik Desswil als Rohmaterial gebrauchen kann. Früher erfolgte die Vernichtung dieser Banknoten in der Re-

orte des Berner Gaswerkes, später in der Kartonfabrik selbst, bis man dann aus Sicherheitsgründen im Jahre 1922 diese spezielle Zerfäsmaschine anschaffte.

Hören wir nun, was das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank in Art. 23 bis 25 vorschreibt:

«Die Nationalbank hat für eine beschädigte Note Ersatz zu leisten, wenn sich deren Serie und Nummer erkennen lassen und wenn der Inhaber einen Teil vorweist, der grösser ist als die Hälfte, oder beweist, dass der fehlende Teil zerstört worden ist.

Sie ist nicht verpflichtet, für vernichtete oder verlorene Noten Ersatz zu leisten.

Abgenützte oder beschädigte Noten dürfen von der Nationalbank, ihren Zweigstellen oder Agenturen nicht wieder ausgegeben werden. Die Nationalbank ist befugt, bestimmte Notentypen zurückzurufen, wenn ein grosserer Teil der Noten beschädigt oder beschmutzt ist, wenn Nachahmungen von Noten vorliegen oder aus sonstigen wichtigen Gründen.

Die Nationalbank ist während zwanzig Jahren, von der ersten Bekanntmachung des Rückrufes an gerechnet, verpflichtet, die zurückgerufenen Noten zum Neuwert einzulösen oder umzutauschen.

Der Gegenwart der innert dieser Frist nicht zur Rückzahlung vorgewiesenen Noten fällt in den eidgenössischen Invalidentfonds.

Wir sehen also, dass der Schweizerischen Nationalbank aus dem Ausfall einer Note, mag deren Wert auch noch so hoch sein, absolut kein Vorteil erwächst. Sowie es die Sicherheit und Vorsicht vor Fälschungen erlauben, ist es ihr gleich, wen sie den Gegenwert einer Note nicht dem Invalidentfonds oder dem Eigentümer selbst.

Dass sie bei aussergewöhnlich defekten Noten, wie eingangs erwähnt, auf genaue Beschreibungen über das Wie und Wo der Zerstörung dringen muss, ist selbstverständlich. Nur wo diesem Begehren nicht nachgegeben werden kann, geht der Besitzer des betreffenden Geldwertes verlustig. Die Nationalbank lässt sogar in heiklen Fällen (verkolte Noten) Nachsicht walten, sofern hier ein amtlicher glaubwürdiger Aktus beigebracht werden kann und die Notentitel noch irgendwelche Hauptmerkmale tragen.

Der schweizerische Notenumlauf beträgt zurzeit 4 Milliarden Franken. Davon mussten im Jahre 1946 infolge aussergewöhnlicher Geschehnisse eine halbe Million abgeschrieben werden. Der Gegenwart dieser defekten Noten wurde der Besitzer anbezahlt. Einige hunderttausend Franken machte das total zerstörte Papiergeld aus, zu dessen Vergütung die Nationalbank laut Gesetz nicht verpflichtet ist. Ihr Wert kommt also dem Invalidentfonds zugut, sobald die Emission zurückgerufen und die gesetzliche Rückzugsfrist abgelaufen ist.

Um die aussergewöhnlichen Banknoten zu ersetzen, müssen naturgemäss neue Exemplare her. Während die Fünft- und Zwanzigernoten in der Schweiz hergestellt werden, stammt das Papiergeld der höheren Werte aus einer Londoner Fabrik, die sowohl die Papierherstellung nach Geheimsverfahren wie den komplizierten Druck bewerkstelligt. Hier wird jeder Quadratzentimeter Papier gemessen, so dass ein Betrag schlechthin ausgeschlossen ist. Die Druckerei in der Nationalbank zu Bern hat dann bloss noch die Faksimiles des Präsidenten des Bankrates, des Hauptkassiers sowie eines der drei Mitglieder des Direktoriums anzubringen, eine Arbeit, die in jeder Beziehung exakt und sauber verrichtet sein muss.

Und jetzt, lieber Leser, denke daran; möglicherweise setzt sich die Kartonschachtel, die du demnächst in deine Hände nimmst, aus den Leichen zahlreicher Tausendernoten zusammen. Dieses aber merke dir: Banknoten sollen überhaupt nicht haufenweise gesammelt werden. Du weisst jetzt, wie Banknoten sterben ...

W. Tschäppler



Jede Banknote wird klassiert und nach Serien klassiert

Gebündel abgezählt, jede durch vier Lochzeichen entwertet, werden die verschmutzten und serienklassierten Banknoten der Hauptkasse der Nationalbank in Bern eingeliefert



Derartige Noten, die auf ungewöhnlichem Wege erworbenen, treffen in der Hauptkasse der Nationalbank ein. Oben links Fragmente einer verkolten Hunderternote. Die Fünftzennernote in der Mitte stellt ein verhältnismässig gut erhaltenes Stück eines vermoderten Papiergeldschatzes dar

Die Noten der höheren Wertstufen, von Fr. 50. aufwärts, werden einzeln in den Registern ausgebucht. Die Bücher füllen allein einige Dutzend Stahlschränke

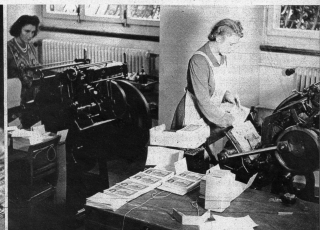
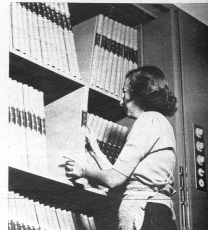
Aberläufer von defekten Noten, die vorderhand nicht in die Abschreibung kommen, deshalb auch nicht vergütet werden. Hier den interessantesten Inhalt dieser Not. (Photos Tschirren)

Pinzette, Lupe und diverse Flüssigkeiten helfen dem Fachmann, irgendwelche Erkennungszeichen stark defekter oder verkolter Noten zu finden (Photos Tschirren)



Hier hauchen die abgeschrieben Banknoten ihr Leben aus. Die Zerfäsmaschine in der Eidgenössischen Münz an der Arbeit

WIE BANKNOTEN STERBEN



Täglich erblicken in der Schweizerischen Nationalbank Bern zirka 24 000 neue Noten das Licht der Welt